

Termine

Variante A1

Anerkennungslehrgang und Prüfung gemäß § 21 Abs. 5 Nr. 2 bis 5 der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung Notfallpflege

Voraussetzung: mind. fünfjährige Berufstätigkeit in Vollzeit in der Notaufnahme

Lehrgang 3:

14.01.2019 – 18.01.2019

28.01.2019 – 01.02.2019

25.02.2019 – 01.03.2019

Prüfung: 03. oder 04.04.2019

Lehrgang 4:

04.11.2019 – 08.11.2019

18.11.2019 – 22.11.2019

02.12.2019 – 06.12.2019

Prüfung: 18. oder 19.12.2019

Variante A2

Anerkennungslehrgang und Prüfung gemäß § 21 Abs. 5 (Alternative zu § 21 Abs. 5 Nr. 2 bis 5) der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung Notfallpflege

Voraussetzung: mind. siebenjährige Berufstätigkeit in Vollzeit in der Notaufnahme

Lehrgang 6: 25. – 27.03.2019

Prüfung: 29. oder 30.04.2019

Lehrgang 7: 30.09. – 02.10.2019

Prüfung: 23. oder 24.10.2019

Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der aktuellen beruflichen Tätigkeit als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in im Fachgebiet Notfallpflege und der jeweils genannten Berufserfahrung.

Weiterbildungsleitung

Michael Tröger, B. A.

Stv. Leitung Bildungszentrum
Universitätsklinikum Regensburg
michael.troeger@ukr.de
T: 0941 944-9868

Veranstaltungsorte

Seminarräume
Universitätsklinikum Regensburg und
Caritas-Krankenhaus St. Josef Regensburg

Organisation und Anmeldung

Universitätsklinikum Regensburg
Sekretariat Bildungszentrum
Franz-Josef-Strauß-Allee 11
93053 Regensburg
info.bildungszentrum@ukr.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit folgenden Unterlagen:

- Anschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild und Qualifikationsnachweisen (Berufsurkunde, Zeugnisse, Bescheinigungen und Nachweise zur Berufserfahrung)

Durchführung der Weiterbildung

Die Lehrgänge und Prüfungen werden in Kooperation mit dem Caritas- Krankenhaus St. Josef in Regensburg durchgeführt.

Gebühren

Variante A 1: 1.200 EUR (zzgl. 60 EUR Prüfungsgebühr)

Variante A 2: 360 EUR (zzgl. 60 EUR Prüfungsgebühr)



Stabsabteilung Personalentwicklung (Bildungszentrum)

Weiterbildung (DKG) Notfallpflege

Prüfung und Anerkennung gemäß § 21 Abs. 5 der
DKG-Empfehlung für die Notfallpflege

Ziele und Inhalte

Die pflegerische Versorgung von Notfallpatienten ist hochkomplex, sehr anspruchsvoll und entwickelt sich stetig weiter. Pflegepersonal benötigt neben umfassender Fachkompetenz auch persönliche und soziale Kompetenzen, um auf die Bedürfnisse von Patienten und ihrer Angehörigen bzw. Bezugspersonen umfassend eingehen und diese begleiten zu können.

Eine hohe Qualität und Spezialisierung im Bereich der Notfallversorgung zu gewährleisten, bedingt heute eine über die Pflegerische Ausbildung hinausgehende Qualifizierung der Pflegepersonen in diesem herausfordernden Tätigkeitsfeld.

Die zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung Notfallpflege nach der „DKG-Empfehlung für die Weiterbildung Notfallpflege“ vermittelt Kenntnisse aus den unterschiedlichsten Bezugswissenschaften, um eine hohe Qualität und Spezialisierung im Bereich der Notfallversorgung zu gewährleisten. Die Verknüpfung von anwendungsbezogenem Wissen mit erfahrungsorientiertem Lernen erweitert die Handlungskompetenz der Teilnehmer systematisch und stärkt diese nachhaltig.

Anerkennung der Weiterbildung Notfallpflege (DKG)

Unabhängig von den erfolgreichen Teilnahme an einer regulären zweijährigen Weiterbildung besteht für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Krankenschwestern und -pfleger, Kinderkranken-schwestern, -pfleger die Möglichkeit der Anerkennung der DKG-Weiterbildung für das Fachgebiet Notfallpflege auf Grundlage der Berufserfahrung in der Notaufnahme unter folgenden Voraussetzungen:

Variante A1

Anerkennungslehrgang und Prüfung gemäß § 21 Abs. 5 Nr. 2 bis 5 der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung Notfallpflege

Die Antragsstellung muss innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der DKG-Empfehlung Notfallpflege erfolgen.

Es liegen nachweislich vor:

- eine mindestens **fünfjährige** Berufstätigkeit in der Notaufnahme vor Fortbildungsbeginn (Vollzeit, Teilzeit entsprechend länger),
- eine Teilnahme an einer Fortbildung im Umfang von 170 Stunden
und
- eine erfolgreich absolvierte mündliche Prüfung über die Inhalte der 170 Stunden.

Inhalt der Fortbildung gemäß § 21 Abs. 5 Nr. 2b sind die Anteile aus folgenden Modulen der Weiterbildung Notfallpflege:

F NFP M I: Patienten ersteinschätzen, aufnehmen und begleiten

- Erstkontakt
- Ersteinschätzung
- Symptomorientiert handeln
- Als Pflegendе agieren / mit Belastungen umgehen

F NFP M II: Patienten in speziellen Pflegesituationen begleiten

- Demenzpatienten versorgen
- Patienten mit Gewalt- und Missbrauchserfahrung versorgen

F NFP M V: Abläufe in Notaufnahmen strukturieren und organisieren

- Notaufnahme organisieren und Prozesse mitgestalten
- Besondere Lagen und MANV bewältigen

Variante A2

Anerkennungslehrgang und Prüfung gemäß § 21 Abs. 5 (Alternative zu § 21 Abs. 5 Nr. 2 bis 5) der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung Notfallpflege

Die Antragsstellung muss innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der DKG-Empfehlung Notfallpflege erfolgen.

Es liegen nachweislich vor:

- eine mindestens **siebenjährige** Berufstätigkeit in der Notaufnahme (Vollzeit, Teilzeit entsprechend länger)
und
- eine erfolgreich absolvierte mündliche Prüfung über die Inhalte der Moduleinheiten
 - F NFP M I, ME 1, 2, 3 und 5,
 - F NFP M II, ME 2 und 3,
 - F NFP M V, ME 1 und 4
 der Weiterbildung Notfallpflege.

Eine verpflichtende Teilnahme an einer Fortbildung wie unter § 21 Abs. 5 Nr. 2b entfällt in dieser Alternative. Die Lehrgangstage dienen zur Vertiefung der Inhalte der Moduleinheiten und zur Prüfungsvorbereitung.

Prüfung

Die Anerkennungslehrgänge enden mit einer mündlichen Prüfung über alle Inhalte der genannten Fachmodule.

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten Sie eine von der BKG bestätigte Anerkennungsurkunde.